

# Informationen zur Schülerbeförderung



Liebe Schülerinnen und Schüler, sehr geehrte Eltern,

im Folgenden finden Sie die wichtigsten Informationen zur Schülerbeförderung im Landkreis Nordsachsen für das Schuljahr 2022/2023.

Grundlage für die Erstattung der Schülerbeförderungskosten bildet die Schülerbeförderungssatzung in ihrer jeweils aktuellen Fassung.

## Wer hat Anspruch?

Die Erstattung der Schülerbeförderungskosten ist prinzipiell möglich, wenn folgende Kriterien erfüllt sind:

- *die besuchte Schule befindet sich im Landkreis Nordsachsen*
- *die besuchte Schule ist die nächstgelegene Schule, die aufnahmefähig ist*
- *der Weg zur Schule beträgt mindestens 2 km (bis Klasse 4) bzw. 3 km (ab Klasse 5)*
- *der Schüler verfügt über kein eigenes Einkommen oder hat keinen Anspruch auf BAföG*

Für Berufsschüler gilt zusätzlich:

- die Ausbildung muss sich unmittelbar an die allgemeinbildende Schule anschließen
- erstattungsfähig sind nur folgende Ausbildungsgänge:

- |                                  |   |
|----------------------------------|---|
| ▪ <i>Berufsgrundbildungsjahr</i> | ▪ <i>Fachoberschule (zweijährig)</i>  |
| ▪ <i>Berufsvorbereitungsjahr</i> | ▪ <i>Berufsfachschule (ausschließlich Sozialassistent/in oder Krankenpflegehelfer/in)</i> |
| ▪ <i>Berufliches Gymnasium</i>   |   |

Bei Nichterfüllung der Voraussetzungen kann der Erwerb des AZUBI-Tickets bzw. Bildungstickets selbst erfolgen.

## Wie verläuft die Antragstellung?

- die ausgefüllten Originalanträge sollten **bis 31. Mai 2022** wieder in der Schule abgegeben oder zum Straßenverkehrsamt des Landratsamtes Nordsachsen geschickt werden
- **Schüler der künftigen 5. Klassen:** bitte Anträge erst nach Erhalt der Aufnahmebescheide des Landesamtes für Schule und Bildung (Stichtag: 04. Juni 2022) einreichen
- **künftige Erstklässler:** Eltern müssen Verfahrensweise in der Elternversammlung vor dem Schulbeginn mit der Grundschule abstimmen
- nach Antragstellung erhalten alle Antragsteller einen:

### Bescheid

#### **Bewilligungsbescheid**

- alle Voraussetzungen werden erfüllt
- Aufforderung zur Zahlung des Eigenanteils
- nach Zahlungseingang, Bestellung und Zusendung bzw. Freischaltung einer bereits vorhandenen Fahrkarte

#### **Ablehnungsbescheid**

- Voraussetzungen werden nicht erfüllt
- kein Anspruch auf Kostenerstattung
- der Erwerb des Bildungstickets kann über das Unternehmen selbst erfolgen